

Abrechnung der Personalkosten 2020

- PAUSCHALIERTE ZUSCHÜSSE -

Rendsburg, im Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten pauschalierte Personalkostenzuschüsse.
Damit entfällt die Notwendigkeit, die Höhe der Personalkosten nachzuweisen.

Wir benötigen nur noch einen Nachweis darüber, dass Entgeltzahlungen ununterbrochen für das ganze Jahr geleistet wurden.

Bitte geben Sie die Wochenarbeitszeit wie folgt an: 39/39 bei Vollzeit, bzw. entsprechend bei Teilzeit z. B. 20/39 .

Sie erhalten anliegend einen Formularsatz als Kopiervorlage mit der Bitte, für jeden geförderten Personalfall eine Bestätigung bis spätestens **28.02.2021** einzureichen, bzw. die Unterbrechungszeiträume mit Grund anzugeben.

Sie finden ihn auf der Homepage der Büchereizentrale unter:

<https://www.bz-sh.de/leistungen/personalfoerderung>

Aufgrund der **DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) sind die Daten anonym zu erheben. **Wichtig: Bitte verwenden Sie die im Vorjahr benutzten Pseudonyme.**

Bitte teilen Sie uns auf dem anliegenden Stellenplan mit, wie viele bibliothekarische Mitarbeiter/innen Sie unabhängig von der Förderung **am 31.12.** des Jahres laut Vertrag beschäftigt haben.

Wenn Sie zu diesem Verfahren Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 04331/125-566 / wiesener@bz-sh.de

Mit freundlichen Grüßen

Büchereizentrale Schleswig-Holstein